

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.11.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Schriftführer**

Spreng, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Vertretung für Frau Albrecht

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Vertretung für Frau Gottstein

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend bis einschl. Prot.-  
Nr. 97 a)

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Vertretung für Herrn Reinbold

### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

## Abwesend:

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Tratz, Hans

erkrankt

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - Aktive Zentren;  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2019

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 93 (Vorlage 2018/320)**

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - Aktive Zentren;  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2019

#### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt ist bereits seit 1973 in wechselnde Städtebauförderungsprogramme aufgenommen (Bund-Länder-Programme, Bayerisches Programm).
- b) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Förderung im damals neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“.  
Aus diesem Teilprogramm wurden der Stadt für die Programmjahre 2009 bis einschließlich 2017 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 2.772.900 € als Förderrahmen zur Verfügung gestellt. Damit konnten zusammen mit dem städtischen Eigenanteil verschiedenste Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von 4.621.500 € gefördert werden.  
Der Förderrahmen für das Programmjahr 2018 wurde erst mit Schreiben der Regierung vom 12.10.2018 bewilligt. Zu förderfähigen Kosten in Höhe von 490.000 € stehen Bundes- und Landesmitteln von 294.000 € für noch zu beantragende Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Aus den Förderrahmen der Programmjahre 2016/17 können rein rechnerisch noch für ungebundene 157.800 € Fördermittel Bewilligungsanträge gestellt werden.
- c) Mit Schreiben vom 09.10.2018 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass unsere Bewerbung um die Aufnahme in die **Förderinitiative „Innen statt Außen“** (siehe Stadtratsvorlage 2018/180) erfolgreich war. Aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm wird im Programmjahr 2018 folgender Förderrahmen bewilligt:

**Förderfähige Kosten: 706.000 €**

**Landesmittel: 564.000 €.**

**Der Fördersatz beträgt 80 von Hundert. Der Eigenanteil der Stadt somit nur 20 %.**

Diese Rahmenbewilligung muss bis zum 31.12.2018 durch vorliegende bewilligungsreife Anträge für förderfähige Maßnahmen ausgeschöpft werden. Andernfalls können die Mittel jederzeit auf andere Maßnahmen anderer Kommunen umgeschichtet werden.

Für die unter anderen angemeldete Einzelmaßnahme „**Modernisierung und Umnutzung Baudenkmal Walburgiberg 5, Gästehaus der Abtei St. Walburg**“ kann ein bewilligungsreifer Antrag fristgerecht vorgelegt werden. Hier können zu förderfähige Kosten in Höhe von 490.000 € Landesmittel von 392.000 € gebunden werden.

Eine gesonderte, detaillierte Stadtratsvorlage hierzu wird noch zur Entscheidung vorgelegt.

Ein weiterer Förderantrag für die ebenfalls angemeldete private Modernisierung des Jurahauses Westenstraße 121 wurde am 25.10.2018 mit der Regierung abgestimmt. Hierfür sind 140.000 € förderfähige Kosten errechnet worden.

Für bewilligungsreife Anträge stünden somit noch ein Rahmen von 76.000 € förderfähigen Kosten zur Verfügung.

- d) Die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2019 ist jährlich bis spätestens 01. Dezember 2018 bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

## 2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Verfolg der laufenden und bekannten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen (in Abstimmung mit den bereits erfolgten Anmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2018 und Vorbereitungen für 2019) den Jahresantrag für das Programmjahr 2019 erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2019“ mit Stand vom 15.10.2018, siehe Anlage 1.1 bis 1.2, aufgelistet.

Hinweis: Die Nummerierung der Einzelmaßnahmen erfolgt fortlaufend in Fortsetzung der vorangegangenen Bedarfsanmeldungen.

- a) Eine Vorbesprechung und Abstimmung der zu beantragenden Maßnahmen für das Programmjahr 2019 ist am 25.10.2018 im Rahmen eines Amtstages Städtebauförderung mit der Regierung von Oberbayern in Eichstätt erfolgt.
- b) Schwerpunkte der Städtebauförderung werden, wie in den vergangenen Jahren, die Umsetzung der noch ausstehenden **Ordnungsmaßnahmen in der Spitalstadt** sein:

- Im Januar 2019 findet die Preisgerichtssitzung für den ausgelobten **Wettbewerb für den Ersatz der Fußgänger- und Fahrradbrücke „Herzogsteg“** statt. Die entstehenden Verfahrens- und Betreuungskosten sind förderfähig.
- Der Restausbau zur **„Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit Umfeld, BA II Unterabschnitt C2, der Restfläche an der B 13“** mit den Fahrradabstellanlagen und der direkten Verbindung zur Bundesstraße können nach Abschluss der Anpassungsarbeiten am Bahnsteig mit Rückbau des Bahngleises, der Entwidmung und dem Erwerb der nicht mehr für Zwecke der Bundesbahn benötigten Grundstücksflächen angegangen werden.
- Nach Fertigstellung der Bebauung der Baufelder W1 und W2 steht nach dem **Neubau des Herzogstegs** die **Neugestaltung der Altmühlau** in diesem Bereich mit den Infrastruktureinrichtungen der „Haifischbar“ als nächster Teil-Bauabschnitt (BA III A) zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses an.
- Die städtebaulichen Mehrkosten beim barrierefreien Ausbau der **innerstädtischen Straßen** werden als Jahresposition angemeldet. Die Umsetzung wird Zug um Zug als einzelne Maßnahmen der **Barrierefreien Innenstadt** erfolgen. Hierzu muss die vorliegende Feinuntersuchung „Barrierefreie Altstadt“ noch um kleinere Teilbereiche im Sanierungsgebiet „Ostenstraße“ ergänzt werden. Das fertige Konzept muss im Anschluss daran den Bürgern vorgestellt und mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt werden.
- Im Sanierungsgebiet 3 „Buchtalvorstadt“ steht die **Neuordnung** des freigemachten Areals **Antonistraße 30 – 34** u. a. zur Umsetzung des formulierten Sanierungsziels „Quartiersgarage“ an. Die Honorarabfrage ist erfolgt. Die Planungsleistungen sind bis zur Genehmigungsphase vergeben (s. Sitzungsvorlage 2017/269). Die bauliche Umsetzung ist in den Folgejahren vorgesehen.
- Einige **private Modernisierungsmaßnahmen** sind in Vorbereitung. In wie weit diese im Kalenderjahr 2019 zu realisieren sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dafür ist wie jedes Jahr eine Pauschalposition in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht worden.

Hinweis: Soweit die Modernisierungen „Gästehaus der Abtei St. Walburg“ und „Jurahaus Westenstraße 121“ gesichert aus dem Bayerischen Sonderprogramm „Innen statt Außen“ gefördert werden, entfallen diese Ansätze in der Bedarfsanmeldung für das Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm. Die beiden Maßnahmen wurden deshalb farblich in grüner Schrift als Eventualposten zur Disposition dargestellt.

- c) Das etablierte **Kommunale Förderprogramm** wird kontinuierlich weitergeführt.  
Die Programmergänzung um ein **„Kommunales Geschäftsflächenprogramm“** ist bisher auf niedrigem Niveau angelaufen.

Bei entsprechend höherem Bekanntheitsgrad wird sich auch dieses Programm als ein Instrument zur Belebung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt verstetigen.

Der für das Programmjahr 2019 deutlich erhöhte Bedarfsansatz resultiert aus der berücksichtigten umfassenden Fassadensanierung am Baudenkmal der Dom-Augusto-Stiftung am Domplatz. Zudem muss die umfassende Modernisierung des Jurahauses Pedettistraße 18 aus förderrechtlichen Gründen wieder, wie ursprünglich vorgesehen, im kommunalen Förderprogramm abgewickelt werden. Beide Maßnahmen schlagen mit jeweils 100.000 € förderfähigen Kosten zu Buche. Dazu kommt, dass einige laufende Fassadensanierungen, die 2018 nicht abgeschlossen werden können, in 2019 auf Forderung der Regierung über einen neuen Folgeantrag abzuwickeln sind.

Der Bewilligungsbescheid „Kommunales Programm, Folgejahre 2016 – 2018“ ist noch im laufenden Jahr mit Verwendungsnachweis abzurechnen. Die hier bisher zur Verfügung stehenden Fördermittel werden entsprechend gekürzt. Beim Antrag für die Folgejahre 2019/20 wird ein entsprechender Mittelansatz berücksichtigt und Neubewilligt.

- d) 2017/18 konnte über den **öffentlich-privaten Projektfonds** (frühere Bezeichnung Verfügungsfonds) das Fußgängerleitsystem umgesetzt werden. Das Projekt „Online-Schaufenster Eichstätt“ ist mit über 40 Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern Mittels gestartet. Eine Verlängerung der Förderphase bis Ende 2019 wird angestrebt und mit der Regierung verhandelt.

Mittels erhoffter Einzahlungen von Privaten und Institutionen sowie mit flankierenden öffentlichen Mitteln soll der Fonds 2019 wiederum mit 20.000 € für Folge- und neue Projekte ausgestattet werden. Bekanntermaßen entscheidet die Strategieguppe über die Freigabe der eingereichten Anträge.

Die aktive Beteiligung Privater zur Belebung der Innenstadt soll durch die Fortführung des Projektfonds als Konstante etabliert und weiterentwickelt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt die in der Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2019“ des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms IV - Aktive Zentren zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2019 sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2020 mit 2022 gemäß Anlage 1.1 bis 1.2 zuzustimmen und zur Anmeldung für das Programmjahr 2019 frei zu geben.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v.H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2019 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2019 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass der barrierefreie Ausbau der Innenstadt ins Stocken geraten sei, weil keine Pflasterbaufirma habe gefunden werden können. Dies solle aber weiterhin versucht werden.

Stadtratsmitglied Alberter bittet darum, die unter „SG 6 Spitalstadt“ aufgelisteten Ordnungsmaßnahmen vorzuziehen und nicht erst ab 2021, sondern so schnell wie möglich umzusetzen.

Stadtbaumeister Janner macht darauf aufmerksam, dass hier zwei Baustellen – Herzogsteg und Haifischbar – unter einen Hut zu bringen seien, die sich nach Möglichkeit nicht behindern sollen. Insgesamt könne man dies aber „sehr flexibel“ handhaben und sagt eine Rücksprache bei der Regierung von Oberbayern zu, ob dies nach vorne verschoben werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Beschlussfassung in dieser Sache erst im Stadtrat herbeizuführen. Einwände hiergegen werden nicht vorgetragen.

**Anwesend: 12 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng